

Sozialhilfe im Kanton Zug 2015

Sozialhilfequote weiterhin stabil bei 1,7 Prozent

Im Jahr 2015 wurden 2'034 Zugerinnen und Zuger mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Dies entspricht 1,7 Prozent der Kantonsbevölkerung. Ein deutlich erhöhtes Risiko für den Bezug von Sozialhilfe weisen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Einelternfamilien auf. Von den 2015 im Kanton Zug unterstützten Personen waren 3 von 10 minderjährig, wie LUSTAT Statistik Luzern mitteilt.

Gegenüber dem Vorjahr stieg 2015 die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zug um 19 auf 2'034 Personen an (+0,9%). Setzt man diese Zahl in Beziehung zur kantonalen Wohnbevölkerung, ergibt sich eine Sozialhilfequote von 1,7 Prozent – 17 von 1'000 Zugerinnen und Zugern bezogen mindestens einmal im Kalenderjahr wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Zuger Sozialhilfequote verbleibt seit dem Jahr 2012 unverändert auf diesem verglichen mit der Gesamtschweiz unterdurchschnittlichen Niveau (CH 2014: 3,2%). Sie ist auch leicht tiefer als die Quote der Zentralschweiz insgesamt, welche 2015 bei 1,8 Prozent lag.

Alleinerziehende tragen erhöhtes Sozialhilferisiko

Das Einkommen alleinerziehender Mütter und Väter reicht häufig nicht aus, um den Lebensbedarf der Familie zu decken. Werden nicht Personen, sondern Haushalte betrachtet, bezogen 2015 im Kanton Zug 2,1 Prozent der Privathaushalte Sozialhilfe. Von den verheirateten Paaren mit minderjährigen Kindern wurden 1,1 Prozent mit Sozialhilfe unterstützt. Bei den Haushalten alleinerziehender Mütter oder Väter betrug dieser Anteil 13,9 Prozent. Weiter wurden für 410 Kinder und Jugendliche die Alimente bevorschusst (+3,5% gegenüber dem Vorjahr). Das erhöhte Armutsrisiko von Einelternfamilien schlägt sich auch in den vergleichsweise hohen Sozialhilfequoten von Minderjährigen und Geschiedenen nieder.

Mangelnde Bildung als Armutsrisiko

Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss – ohne Berufslehre, Hochschulstudium oder andere weiterführende Ausbildung – sind auch im Kanton Zug unter den erwachsenen Sozialhilfebeziehenden überdurchschnittlich vertreten. 2015 betrug ihr Anteil 42,8 Prozent. Ein nachobligatorischer Bildungsabschluss erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erhöht die Arbeitsplatzsicherheit und führt in der Regel zu einem ausreichenden Erwerbseinkommen. Unterschiede im Bildungsniveau erklären unter anderem die höhere Sozialhilfequote der ausländischen Zuger Wohnbevölkerung (3,6%) im Vergleich zu derjenigen der Schweizer Kantonsbevölkerung (1,0%).

3 von 10 unterstützten Personen sind minderjährig

2015 betrug im Kanton Zug die Sozialhilfequote von Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren 1,8 Prozent. Von den Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter gingen 30,9 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach, meist in Form einer Teilzeitanstellung. Die Altersgruppe, welche am seltensten Sozialhilfe bezieht, ist diejenige der Über-64-Jährigen (Sozialhilfequote: 0,1%). Personen im Rentenalter haben im Bedarfsfall Anrecht auf Ergänzungsleistungen, sodass sie nur in

Ausnahmefällen auf das letzte sozialstaatliche Auffangnetz der wirtschaftlichen Sozialhilfe angewiesen sind. Anders ist dies bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Ihr Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, ist überdurchschnittlich hoch (Sozialhilfequote: 2,8%). Im Jahr 2015 waren im Kanton Zug 3 von 10 unterstützten Personen minderjährig.

Knappe Mehrheit der Fälle dauerte weniger als ein Jahr

Die Sozialhilfe dient in erster Linie der Überbrückung temporärer Notlagen. Eine knappe Mehrheit der Fälle wird denn auch innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Die mittlere Bezugsdauer der 2015 im Kanton Zug abgeschlossenen Fälle betrug wie bereits im Vorjahr 11 Monate. 31,9 Prozent der Abschlüsse gingen auf eine verbesserte Erwerbssituation zurück, bei 29,0 Prozent wurde die Sozialhilfe durch eine andere Sozialleistung abgelöst (z.B. IV). Bei 32,6 Prozent der abgeschlossenen Fälle endete die Zuständigkeit der involvierten Sozialdienste, meist wegen Umzug oder Kontaktabbruch der unterstützten Person.

Die **Schweizerische Sozialhilfestatistik** des Bundesamts für Statistik liefert kontinuierlich und schweizweit kantonal sowie regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe. Sie dient als Faktengrundlage und Steuerungsinstrument für die Sozialpolitik der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Erhoben werden Informationen zu Anzahl und Eigenschaften der Sozialhilfebeziehenden sowie zu Dauer und Umfang des Leistungsbezugs. Diese geben Aufschluss über räumliche Unterschiede, Ursachen und neue Entwicklungen. LUSTAT Statistik Luzern führt die Erhebung im Auftrag des Bundesamts für Statistik für die Zentralschweizer Kantone durch.

Die **Sozialhilfequote** ist der prozentuale Anteil von Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Kalenderjahr an der ständigen Wohnbevölkerung. Nicht berücksichtigt sind unterstützte Asylsuchende und Flüchtlinge, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Luzern, 15. November 2016

Statistische Informationen:

Dominic Höglinger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 66 01

Weitere Auskünfte:

Jris Bischof, Amtsleiterin, Kantonales Sozialamt Zug
Tel. 041 728 31 74

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

T-1 Kennzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit 2010

Zentralschweizer Kantone

	Fälle (Unterstützungseinheiten)				Unterstützte Personen		
	Total	Zugangsquote ¹	Mittlere Bezugsdauer (Monate)		Total	Personen pro Fall	Sozialhilfequote ⁴
			abgeschlossene Fälle ²	laufende Fälle ³			
Schweiz							
2010	138 556	34,3	9,0	...	231 049	1,67	3,0
2011	144 717	34,5	10,0	...	236 133	1,63	3,0
2012	153 586	32,7	10,0	...	250 333	1,63	3,1
2013	158 600	33,2	10,0	...	257 192	1,62	3,2
2014	162 935	31,9	11,0	...	261 983	1,61	3,2
2015
Kanton Luzern							
2010	4 778	37,0	10,0	17,0	7 761	1,62	2,1
2011	4 824	37,6	10,0	17,0	7 706	1,60	2,0
2012	4 965	37,4	10,0	18,0	7 869	1,58	2,1
2013	5 164	36,4	10,0	18,0	8 267	1,60	2,1
2014	5 305	33,8	10,0	21,0	8 469	1,60	2,2
2015	5 440	34,3	11,0	20,0	8 607	1,58	2,2
Kanton Uri							
2010	242	45,9	9,0	12,0	379	1,57	1,1
2011	227	46,3	7,0	12,0	383	1,69	1,1
2012	241	41,1	6,0	16,0	399	1,66	1,1
2013	252	36,1	6,0	22,0	398	1,58	1,1
2014	258	41,9	11,0	15,0	422	1,64	1,2
2015	253	39,1	7,5	16,0	401	1,58	1,1
Kanton Schwyz							
2010	1 190	38,2	8,0	19,0	2 065	1,74	1,4
2011	1 205	42,1	10,0	15,0	2 093	1,74	1,4
2012	1 218	35,6	10,0	17,0	2 138	1,76	1,4
2013	1 309	40,0	10,0	17,0	2 249	1,72	1,5
2014	1 327	34,7	9,5	18,0	2 282	1,72	1,5
2015	1 321	36,0	11,5	18,0	2 188	1,66	1,4
Kanton Obwalden							
2010	211	49,3	9,0	17,0	365	1,73	1,0
2011	232	38,4	6,0	18,5	412	1,78	1,2
2012	256	46,9	9,0	13,0	429	1,68	1,2
2013	258	43,0	8,0	13,0	409	1,59	1,1
2014	257	32,3	10,0	18,0	403	1,57	1,1
2015	253	37,2	9,0	18,0	377	1,49	1,0
Kanton Nidwalden							
2010	227	39,2	6,0	18,0	402	1,77	1,0
2011	220	45,5	12,0	12,0	370	1,68	0,9
2012	229	42,8	6,0	14,0	364	1,59	0,9
2013	231	43,7	10,0	12,5	377	1,63	0,9
2014	240	45,0	9,0	12,0	391	1,63	0,9
2015	247	40,1	8,0	15,0	364	1,47	0,9
Kanton Zug							
2010	1 163	38,0	9,0	16,0	1 881	1,62	1,7
2011	1 139	36,6	9,0	18,0	1 803	1,58	1,6
2012	1 181	36,3	10,0	19,0	1 919	1,62	1,7
2013	1 199	35,1	11,0	21,5	1 946	1,62	1,7
2014	1 255	35,5	11,0	18,0	2 015	1,61	1,7
2015	1 240	33,4	11,0	20,0	2 034	1,64	1,7

SH_T01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, ohne Doppelzählungen

¹ Zugangsquote: Anteil der Fälle mit erstmaliger Unterstützung im Erhebungsjahr

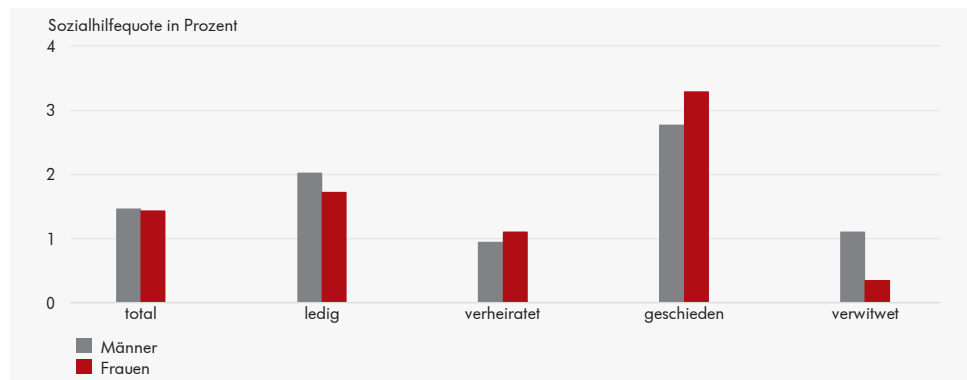
² Abgeschlossene Fälle mit und ohne Leistungsbezug im Erhebungsjahr, mit Doppelzählungen

³ Laufende Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, mit Doppelzählungen

⁴ Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/-innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs gemäss STATPOP

G-1 Sozialhilfequote nach Zivilstand und Geschlecht 2015

Kanton Zug



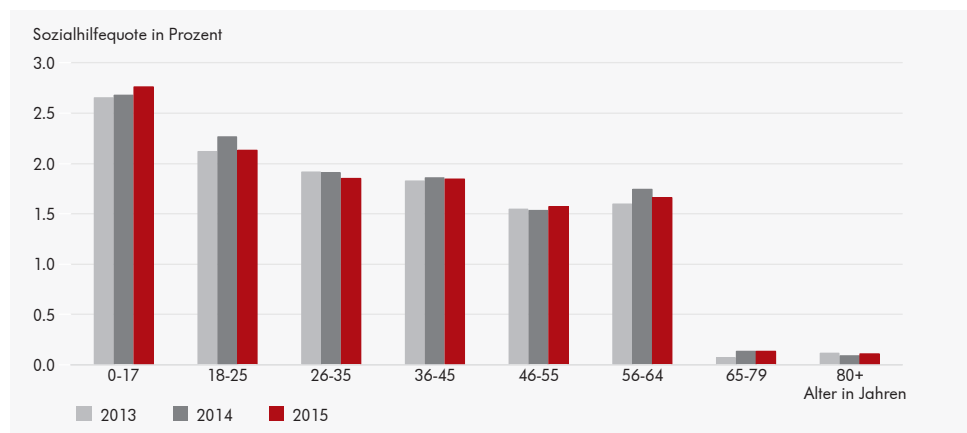
SH_G08_ZG

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Personen ab 18 Jahren, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern in der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle
Verheiratete: inkl. getrennt lebende Personen

G-2 Sozialhilfequote nach Alter seit 2013

Kanton Zug



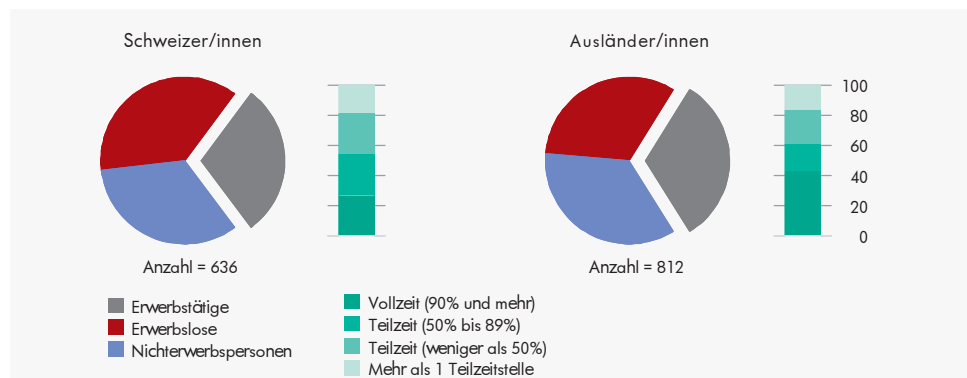
SH_G04ZG

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, ohne Doppelzählungen
Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs gemäss STATPOP

G-3 Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und Heimat 2015

Kanton Zug



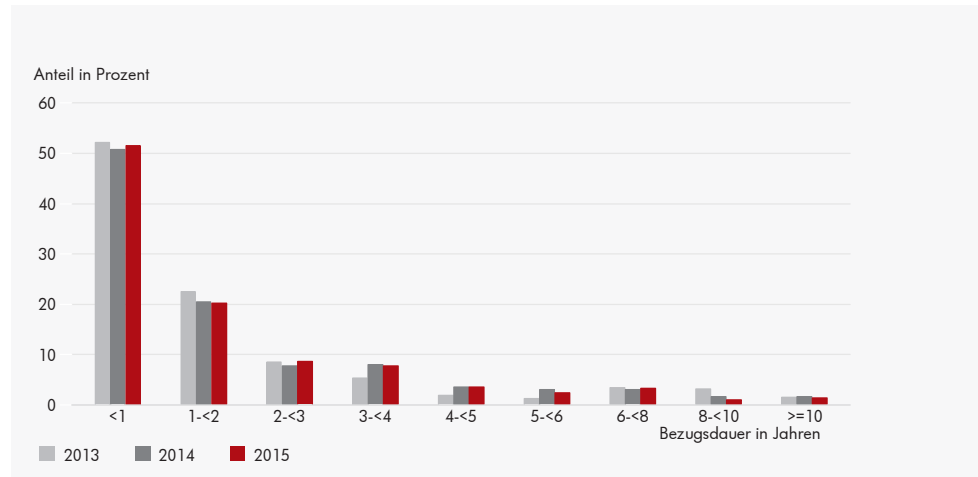
SH_G07_ZG

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Personen zwischen 15 und 64 Jahren, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern in der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle
Prozentuale Verteilung nur für Personen mit Angabe zur Erwerbssituation beziehungsweise zum Beschäftigungsgrad
Erwerbstätige: mindestens 1 Stunde bezahlte Erwerbsarbeit pro Woche, inkl. Lernende

G-4 Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle seit 2013

Kanton Zug



T01_G01ZG

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Abgeschlossene Fälle mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, mit Doppelzählungen